

# Home

**Unsere Bundesgeschäftsstelle ist im April für Sie Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr telefonisch erreichbar. Anfragen nehmen wir gerne auch per Mail an [info@verband-deutscher-podologen.de](mailto:info@verband-deutscher-podologen.de) entgegen.**

**Besuchen Sie unseren PodoJournal Kiosk, dort lesen Sie alle E-Paper Ausgaben vom PodoJournal:**

deutscher-podologen.de

The graphic features a yellow background with a large white circle on the left containing a stylized foot with a caduceus symbol. On the right, a hiker with a backpack stands on a rocky peak against a blue sky. A red banner with white text is positioned in the lower-left quadrant. The VDP logo is in the bottom right corner.

**Ihre Podologen**  
medizinischer Fachberuf nach § 1 Abs. 1 PodG

**Gut zu Fuß?**  
Bitteschön,  
gerne geschehen!

Erfahre mehr auf [www.verband-deutscher-podologen.de](http://www.verband-deutscher-podologen.de)

**VDP**  
Verband Deutscher Podologen  
Wir schaffen Zukunft

Social Media Kampagne "Ihre Podologen"  
Galerie

**Social Media Kampagne "Ihre Podologen"**  
Interessantes, News & Wissenswertes

# Social Media Kampagne □ “Ihre Podologen“

Wieder lädt Sie der VDP – Verband Deutscher Podologen – wieder ein, an der kommenden Social Media Kampagne zur Berufsattraktivität „Ihre Podologen“ teilzunehmen. (mehr ...)



■  
Neue Beihilfesätze zum 01.04.2024  
Galerie

**Neue Beihilfesätze zum 01.04.2024**

Interessantes, News & Wissenswertes

## Neue Beihilfesätze zum 01.04.2024

Die Beihilfefähigkeit von Heilmitteln ist in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in § 23 i. V. m. den Anlagen 9 und 10 geregelt.

(mehr ...)



## Ihre Podologen

medizinischer Fachberuf nach § 1 Abs. 1 PodG

FUß NEWS:

Die **Form und Größe** des Fußes können sich im Laufe des Lebens ändern, insbesondere während der **Schwangerschaft und im Alter.**

Erfahre mehr auf [www.verband-deutscher-podologen.de](http://www.verband-deutscher-podologen.de)



Social Media Kampagne "Ihre Podologen"  
Galerie

**Social Media Kampagne "Ihre Podologen"**

Interessantes, News & Wissenswertes

**Social Media Kampagne "Ihre**

# Podologen“

Wieder lädt Sie der VDP – Verband Deutscher Podologen – wieder ein, an der kommenden Social Media Kampagne zur Berufsattraktivität „Ihre Podologen“ teilzunehmen. (mehr ...)

12Vor



## **Gesundheitsfachberufe fordern Schulgeldfreiheit ab 2023!**

Schulgeld in den Gesundheitsfachberufen? Ein untragbarer Zustand für die Schüler\*innen in Baden-Württemberg. Mit einer Postkartenflut machen sie daher aktuell das Sozialministerium auf ihre Situation aufmerksam.

Lesen Sie hier mehr dazu



## Pinnwand

Sie suchen einen Mitarbeiter, ein spezielles Gerät, neue Praxisräume oder wollen alte vermieten? Nutzen Sie Ihr **PODOJOURNAL-ONLINE** als Sprachrohr und Informationsplattform für die Kollegen.

Jetzt unsere Pinnwand entdecken



## PodoJournal-APP

Das Verbandsorgan des Verbandes Deutscher Podologen (VDP) e.V. ist das **PodoJournal**.

Zielgruppe dieser PodoJournal-App für Apple, Android und als Browserlösung sind Mitglieder, Podologen (m/w), Schüler und Studenten und interessierte Leser.

Jetzt das PodoJournal als Browserversion kennenlernen



## **The FIP Global Podiatry Summit 2024**

Der internationale Podologiekongress der fip, der Fédération Internationale des Podologues, ist terminiert! Der Veranstaltungsort wird in Europa liegen, sodass die Anreise gut zu organisieren sein wird. Ein innovatives Konzept soll noch mehr nachhaltiges Wissen und Benefit für alle interessierten Podologinnen und Podologen generieren. Deutschland ist durch uns, den Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V, im Internationalen Podologieverband „fip“ vertreten.

Jetzt mehr über FIP erfahren

## **Veranstaltungskalender**

**VDP LV BaWü – Fortbildung und**

# **Mitgliederversammlung**

**4. Mai 2024**

## **Wundmanagement/Diabetes mellitus**

**21. September 2024-9:30 - 17:30**

## **11. Wundkongress in Bad Staffelstein**

**26. Oktober 2024-8:00 - 17:00**

## • Ziele und Zweck

## • Leitbild

## • Mission

## • Ziele und Zweck



Der Verband dient zur Profilierung und zum Schutz des Berufsstandes und strebt die Fortentwicklung des podologischen Berufsbildes an. Er fördert die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Sicherung gesetzlicher und wirtschaftlicher Grundlagen, die Qualitätssicherung sowie die Ausführung gesundheitspolitischer Aufgaben. Der Berufsverband vertritt den Berufsstand in Bundesangelegenheiten und ist zuständig für Bundesmantelverträge mit den Kostenträgern.

## • Leitbild



Wir engagieren uns in der politischen Meinungsbildung und wir vertreten unsere Position deutlich und nachhaltig. Wir wollen – auch im Konsens mit unseren Netzwerkpartnern – Ergebnisse und Lösungen erzielen, die für unsere Mitglieder vorteilhaft sind.

## • Mission



Wir stehen für eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsfelder Podologie und Fußpflege! Ordentliche Mitglieder können nur Podologinnen und Podologen nach PodG § 1 werden. Wir fördern die (berufsbegleitende) Akademisierung des Berufsstandes und die Forschung und Wissenschaft und begleiten unsere Mitglieder bei allen hierfür erforderlichen Maßnahmen.

# Vorteile einer Mitgliedschaft beim VDP

- Regelmäßige Rundmails mit interessanten berufs- oder gesundheitspolitischen Themen
- Individualisierte Mitgliederbetreuung per Telefon, E-Mail und Internet
- Exklusiver Mitgliederbereich auf [www.verband-deutscher-podologen.de](http://www.verband-deutscher-podologen.de)
- Die monatliche Fachzeitschrift *PODOjournal*
- Kostenlose mündliche Erstberatung durch unseren Justiziar
- und vieles mehr...

## Netzwerkpartner/Kooperationen



**pedalo®**



# DDG

Deutsche Diabetes Gesellschaft



**/// MEDIFOX DAN®**

ROBERT KOCH INSTITUT



# DGSV

Deutsche Gesellschaft für  
Sterilgutversorgung e.V.





***Inhalt: Diagnosestellung Podo***

*Frage: Beim Diabetiker muss bei der Diagnose zwingend „Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie“ angegeben sein – wie ist das beim Neuropathiker? Muss dann in der Diagnose zwingend stehen: „neuropathisches Fußsyndrom mit Neuropathie“?*

**ANTWORT: Nein, es reicht, wenn die Neuropathie in der Diagnose oder per ICD-10 Code angegeben ist.**

***Inhalt: Bestätigung der Leistung***

*Frage: Auf der Rückseite der Verordnung muss der Leistungserbringer die erbrachte Leistung für den Versicherten verständlich darstellen: Muss der Leistungserbringer hier angeben, ob die große oder kleine Behandlung abgegeben wurde oder reicht die alleinige Angabe der Komplexleistung Podologie?*

**ANTWORT: JA! Auf der Rückseite der Verordnung muss vom Versicherten bestätigt werden, ob er die kleine oder große Behandlung erhalten hat. Es ist nicht ausreichend, dass der Leistungserbringer nur im Rahmen der Abrechnung unterscheidet, welche Leistung er abgegeben hat.**